

# Richtlinien für den Verleih der Sportstation 2 des Kreissportverbandes Steinburg e.V.

## 1. Antragsberechtigung

Anträge auf Ausleihe der **Sportstation 2**, die Eigentum des Kreissportverbandes Steinburg e.V. ist, können von allen Mitgliedsvereinen und -verbänden an den KSV gerichtet werden. In Ausnahmefällen können Anträge auch von anderen gemeinnützigen Organisationen oder Personen gestellt werden.

## 2. Antragstellung

Anträge können nur mit dem dafür vorgesehenen Onlineformular gestellt werden. Dieses Formular ist unter [sportverband-steinburg.de/sportstation-2](http://sportverband-steinburg.de/sportstation-2) auszufüllen und abzuschicken. Die Anträge sollten mindestens **zwei Wochen** vor Veranstaltungsbeginn beim KSV eingereicht werden.

## 3. Entscheidung

Über vorliegende Anträge entscheidet der/die zuständige Mitarbeiter/in des KSV. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung von Materialien. Für zum Zeitpunkt der geplanten Nutzung nicht vorhandene oder beschädigte Materialien kann vom KSV kein Ersatz geleistet werden. Bei einer Zusage kommt ein befristeter Leihvertrag zustande, d. h. die **Sportstation 2** kann für einen begrenzten Zeitraum genutzt werden.

## 4. Nutzungsdauer

Der KSV entscheidet über die Nutzungsdauer. Diese richtet sich nach dem Zeitraum der Veranstaltung und danach, ob weitere Anforderungen vorliegen. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel eine Woche. **Aus- und Rückgabezeiten:** während der Geschäftszeiten (Dienstag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung

## 5. Ausleihgebühren

Mitgliedsvereine, Fachverbände und Fachsparten erhalten die **Sportstation 2** kostenlos. Zum Zeitpunkt der Ausgabe der **Sportstation 2** muss eine **Kautionshöhe von 50 €** hinterlegt sein. Pro Tag der Überziehung der Ausleihdauer wird von dieser Kautionshöhe ein Betrag in Höhe von 5 € abgezogen. Bei Nichtbeachtung von Punkt 6 dieser Richtlinien werden die daraus entstandenen Kosten ebenfalls von der Kautionshöhe abgezogen, darüberhinausgehende Kosten in Rechnung gestellt. Gemeinnützige Organisationen, die nicht Mitglied des KSV sind oder andere Personen, zahlen generell eine Ausleihgebühr von 10 €.

## 5a. Materialgebühren

Zur Nutzung der **Sportstation 2** sind für jeden Teilnehmer Armbänder mit einem kontaktlosen Chip notwendig. Der Chip dient dazu, die Teilnehmer an der **Sportstation 2** mit deren (Nick-)Name zu identifizieren und die erbrachten Leistungsdaten diesen zuzuordnen. Die Kosten für ein Armband betragen **€ 1,50 / Stück** und sind vom Entleiher bei der Abholung der **Sportstation 2** in bar zu entrichten.

## 6. Pflichten der Entleiher

Die sorgfältige Behandlung der Materialien ist sicherzustellen. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet. Beschädigungen an den Materialien sind dem KSV unverzüglich anzuzeigen. Schäden, die durch eine verspätete Anzeige entstehen, gehen zu Lasten des/der Entleihers/Entleiherin. Der/Die Entleiher/in haftet unabhängig vom Verschulden für Reparaturkosten bzw. Kosten der Neubeschaffung bei nicht sachgerechtem Gebrauch oder Verlust der Materialien. Materialien sind innerhalb der vereinbarten Zeit zurückzugeben.

## 7. Transport

Die Materialien sind auf eigene Kosten vom KSV abzuholen bzw. wieder zum KSV zurückzubringen. **Die Be- und Entladung obliegt dem Entleiher.**

## 8. Beendigung des Vertrages

Der Leihvertrag endet nach Rückgabe der Materialien und der Bestätigung, dass diese sich in einem ordnungsmäßigen Zustand befinden. Der KSV kann eine vorzeitige Rückgabe der Materialien verlangen, sollten sie vertragswidrig verwendet, Dritten überlassen oder die notwendige Sorgfalt bei der Benutzung verletzt werden.